

derungen voraus, und es müste ungemein schwierig scheinen, epische langzeilen des dreizehnten jh. mit sechs hebungen umzustellen in die des neunten mit acht hebungen. Aber nicht zu übersehn sind die deutlichen spuren vierter hebungen sowol im zweiten theil der vierten zeile jeder strophe (Lachm. zu Nib. 45, 4), als zuweilen auch noch im ersten theil für alle zeilen (zu Nib. 118, 2.) Regel der höfischen mhd. kunst war für alle stumpfen reime der kurzzeile an den vier hebungen festzuhalten, den klingenden aber nur drei zu verleihen, so dafs der stumpfgereimte vers völlig dem otfriedischen, der klingende dem des Nibelungenliedes entspricht: auf sieben zurückgeführt, wird die stumpfe zeile gewöhnlich acht, die klingende sieben zählen. In der nhd. poesie, schon seit Hans Sachs, hat zwar die stumpfe zeile acht silben behalten, die klingende hingegen neun angenommen, was sich noch allgemeiner so ausdrücken läfst, die klingende zeile pflegt immer eine silbe mehr als die stumpfe zu empfangen, z. b. in den üblichen jamben jene eilf, diese zehn silben zu haben. nach ahd. weise hiefse das der zeile, die jetzt klingend ist, eine ganze hebung mehr zulegen als ihr gebührt; aber die im mhd. gewöhnlich aufgehobne gleichheit der hebungen für beiderlei reime wurde dadurch nhd. hergestellt. daraus folgt klar, dafs sich die mhd. ungleichheit der hebungen lediglich historisch erklärt, d. i. die drei hebungen des klingenden reims müssen zurückgeleitet werden auf vier ahd. hebungen *).

Mit diesem aufkommen klingender reime in der

*) den übergang von der mhd. weise zur nhd. bilden deutlich die reimzeilen auf zweisilbige wörter mit kurzer penultima, welche stumpfreimigen zeilen gleichgeachtet werden d. h. bei neun silben vier hebungen machen. nach silben berechnet sind die mhd. kurzzeilen dreifach, von sieben, acht und neun silben. indem sich die